



Disziplin Dressur

Reglement Schweizermeisterschaft Dressur U25

1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an der Schweizermeisterschaft (SM) sind Reiterinnen und Reiter, die

- 16 bis 25 Jahre alt sind.
- die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen. Ausnahme: Reiter:innen mit ausländischer Nationalität mit gültigem «FEI-Sonderstatus» gemäss GR FEI Art. 119 Abs. 6.2, welcher die offizielle Teilnahme an Turnieren für die Schweiz erlaubt, dürfen bis vor dem Tag ihres 18. Geburtstages (Erreichen der Volljährigkeit) ebenfalls an der Schweizermeisterschaft teilnehmen, vorausgesetzt, sie sind im laufenden Jahr für kein anderes Land international gestartet oder haben an einer Landesmeisterschaft eines anderen Landes teilgenommen.
- Doppelbürger:innen dürfen nur starten, wenn sie im laufenden Jahr für kein anderes Land international starten.
- Inhaber:in einer N-Lizenz Dressur von Swiss Equestrian sind.
- mit Pferden starten, die im Register von Swiss Equestrian eingetragen sind.

Der Organisator ist berechtigt, weitere Teilnehmende einzuladen. Diese möglichen ausländischen Starter:innen können die Einzelprüfungen reiten, erscheinen jedoch nicht im Schweizermeisterschafts-Klassement. Bei zu vielen Nennungen haben Schweizer Reiter:innen Vorrang.

Es ist gestattet, mit unterschiedlichen Pferden und unter Einhaltung der Altersvorschriften in zwei Kategorien an den Start zu gehen und um die Medaillen zu reiten.

Die Schweizermeisterschafts-Medaillen werden nur an Athlet:innen vergeben, die alle Prüfungen beendet haben.

Ein Reiterpaar darf im gleichen Jahr nicht an der Schweizermeisterschaft Dressur Kat. R teilnehmen.

2 Stallungen und Identifikationskontrolle

Pferde, die an den zur Schweizermeisterschaft zählenden Prüfungen teilnehmen, müssen zwingend in den offiziellen Turnierstallungen einquartiert werden. Vor dem ersten Start finden für diese Pferde eine Signalementskontrolle und ein Vet-Check statt. Die Pferde sind dazu mit Zaum und dem Pferdepäss, aber ohne Gamaschen resp. Bandagen vorzuführen. Dies alles gilt auch für mögliche ausländische Startende, welche nicht im SM-Klassement aufgeführt werden.

Pferde für allfällige Rahmenprüfungen können in den SM-Stallungen eingestellt werden.

Die Pferdepässe bleiben bis zum Ende der SM beim Veranstalter und werden nach erfolgter Schlussabrechnung zurückgegeben.

3 Durchführungsmodus

3.1 Zusammensetzung der SM

Die SM Dressur U25 besteht aus zwei getrennt durchgeführten Prüfungen:

1. Prüfung: FEI Grand Prix 16–25, neueste Ausgabe
2. Prüfung: FEI Grand Prix Kür, neueste Ausgabe

3.2 Klassierung

Die zwei Prüfungen werden separat bewertet.

Das für die SM gültige Schlussresultat ergibt sich aus der Addition der Prozentpunkte aus den zwei Prüfungen. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Resultat in der Prüfung 2 (FEI Grand Prix Kür).

3.3 Teilnahme mit 2 Pferden

Reiter:innen können in der ersten Prüfung mit zwei Pferden starten. Für das SM-Klassement zählt jedoch nur ein Pferd. Spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Auslosung der Startreihenfolge müssen die Reiter:innen angeben, welches Pferd für die SM-Klassierung zählt. In der Kür darf nur mit dem SM Pferd gestartet werden. Das zweite Pferd zählt nur für die Klassierung in der 1. Prüfung.

3.4 Auslosung der Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird jeweils am Vorabend der betreffenden Prüfung in Anwesenheit von mindestens einer SM-Teilnehmerin oder einem SM-Teilnehmer ausgelost.

Für die Kür: Startreihenfolge in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenklassements. Die Teilnahme am Sound Check ist obligatorisch.

3.5 Startberechtigung in den einzelnen Prüfungen

Alle Teilnahmeberechtigten gemäss Art. 1 sind in der 1. Prüfung startberechtigt. In der 2. Prüfung sind alle Paare startberechtigt, welche in der 1. Prüfung ein Resultat von mindestens 60% erreicht haben.

3.6 Ausrüstung

- Eine Gerte von max. 1,2 Meter Länge ist nur auf dem Abreiteplatz erlaubt
- Zäumung gem. Reglement Swiss Equestrian. Zählt die Schweizermeisterschaft als Sichtung für das internationale Championat, können anderweitige Vorschriften in der Ausschreibung erlassen werden.

4 Auszeichnungen/Preise

4.1 Prüfungen 1 und 2

- Geldpreise (mindestens gemäss dem jeweils gültigen Reglement Swiss Equestrian)
- Stallplaketten (gemäss dem jeweils gültigen Reglement Swiss Equestrian)

4.2 Schweizermeisterschaft

- die im 1. – 3. Rang Klassierten erhalten die Medaillen von Swiss Equestrian in Gold (1.), Silber (2.) und Bronze (3.)
- Ehrenpreis der Siegerin oder dem Sieger
- Stallplaketten für die im 1.- 10. Rang Klassierten
- Flots an alle Teilnehmenden

5 Nennungen

Gemäss Ausschreibung des Veranstalters der Schweizermeisterschaft.

6 Nenngeld

Für beide Prüfungen gemäss Dressurreglement Swiss Equestrian, neueste Ausgabe.

7 Viereck

20 x 60 m

8 Offizielle

8.1 Wahl des Technischen Delegierten

Der Organisator reicht einen namentlichen Vorschlag vor der Anfrage der oder des Technischen Delegierten an das Technische Komitee Dressur ein, welches diesen genehmigt.

8.2 Wahl der Offiziellen

Alle an Schweizermeisterschaften eingesetzten Offiziellen, inklusive allfälliger Ersatz sind dem Technischen Komitee Dressur vor der Veranstaltung rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen. Vorschläge des Organistors mit den gewünschten Offiziellen werden über die oder den Technischen Delegierten an die für den Bereich Offizielle zuständige Person gerichtet, welche zuständig für die Genehmigung durch das Technische Komitee Dressur ist. Das Technische Komitee kann eingereichte Vorschläge ablehnen oder Ausnahmen bewilligen.

Gemäss Dressurreglement Swiss Equestrian ist das Richten von Familienangehörigen und eigenen Schüler:innen an Meisterschaften nicht erlaubt.

8.3 Weisungen für die Auswahl

5 Offizielle pro Prüfung

Mind. 3 ausländische FEI-Richter:innen, idealerweise mit Einsatz an internationalen Meisterschaften

Mind. 1 Schweizer Richter:in der Stufe S Grosse Tour

Der 5. Richter kann ebenfalls eine ausländische FEI-Richterin oder ein ausländischer FEI-Richter sein.

9 Kosten

Die von der Disziplin Dressur geleisteten Veranstalterbeiträge sind zweckgebunden auch für die Unkosten-Entschädigung der Offiziellen vorgesehen.

Dieses Reglement wurde am 13. Januar 2024 vom Technischen Komitee der Disziplin Dressur genehmigt und ersetzt die bisherige Fassung.